

Mehr Demokratie e. V.
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Dennis Klüver | Sprecher des Landesvorstands

E-Mail: mecklenburg-vorpommern@mehr-demokratie.de
<https://mevo.mehr-demokratie.de/>

Januar 2026

Demokratie-Empfehlungen des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern von Mehr Demokratie e.V. für die 9. Wahlperiode des Landtags (2026-2031)

Der Landesverband Mecklenburg-Vorpommern von Mehr Demokratie e. V. begrüßt einzelne demokratiepolitische Reformen der laufenden Wahlperiode wie der Absenkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre, die Stärkung von kommunalen Beiräten und die Einführung des Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetzes. Wichtige Reformen für eine umfassende Verbesserung der Mitbestimmung durch die Bürgerinnen und Bürger blieben jedoch aus. Vergleicht man Mecklenburg-Vorpommern jedoch mit anderen Bundesländern, zeigt sich weiterhin deutlicher Handlungsbedarf, wenn es um die Förderung der demokratischen Teilhabe und Mitbestimmung geht. So belegt Mecklenburg-Vorpommern beim bundesweiten Vergleich der direktdemokratischen Regelungen den 15. Platz.

Mehr Demokratie e. V. empfiehlt deshalb als Fachverband und Bürgerbewegung zur Weiterentwicklung der Demokratie für die kommende Wahlperiode des Landtags von Mecklenburg-Vorpommern folgende Reformen.

1) Recht und Pflicht auf Information

Wir brauchen mehr Transparenz und einen offeneren Staat, um das Vertrauen in Politik und Verwaltungen zu stärken. Und nur wer sich gut informieren kann, kann sich auch wirksam beteiligen.“ Das im Jahr 2005 eingeführte Informationsfreiheitsgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist völlig veraltet. Wir brauchen mehr Transparenz und einen offeneren Staat, um das Vertrauen in Politik und Verwaltungen zu stärken. Und nur wer sich gut informieren kann, kann sich auch wirksam beteiligen.

Die Initiative für Transparenz in Politik und Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern hat den Entwurf für ein Transparenzgesetz für Mecklenburg-Vorpommern vorgelegt. Das zentrale

Instrument hierfür ist die Schaffung einer aktiven Veröffentlichungspflicht für Verwaltungen in einem digitalen Transparenzportal. Weitere Punkte des Gesetzentwurfs sind die Zusammenführung des Informationsfreiheitsgesetzes mit dem Landes-Umweltinformationsgesetz, die Möglichkeit einer elektronischen Antragstellung, die Verringerung der Ausnahmetatbestände von der Veröffentlichungspflicht und der Wegfall von Gebühren.

Der offene Zugang zu behördlichen Informationen ist ein Grundstein für gelingende Beteiligung, die Mitsprache der Einwohnerinnen und Einwohner und stärkt das Vertrauen in Politik und Verwaltung. Das belegen auch die Evaluationen bestehender Transparenzgesetze wie zum Beispiel in Rheinland-Pfalz oder Hamburg. Die Erfahrungen aus anderen Bundesländern zeigen auch, dass ein Transparenzgesetz die Digitalisierung und Entbürokratisierung der Verwaltungen stärken kann.

2) Hürden runter, Fristen hoch

Im Ländervergleich liegt Mecklenburg-Vorpommern bei Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden auf dem 15. Platz. Mit einem Paternoster-Effekt kann man den Tabellenkeller verlassen und direkte Demokratie bürgerfreundlich machen. Die Unterschriftenhürden bei Bürgerbegehren und Zustimmungshürden bei Bürgerentscheiden müssen gesenkt werden, mindestens auf 7 Prozent bzw. 20 Prozent. Und die Fristen für korrigierende Bürgerbegehren müssen hoch: Von sechs Wochen auf zwölf Wochen.

3) Wahlen und Abstimmungen

Kritikerinnen und Kritiker der direkten Demokratie behaupten, dass Volks- und Bürgerentscheide Geld kosten und die Beteiligung gering sei. Als einfache Verbesserung schlagen wir vor, Wahlen und Abstimmungen, wo das möglich ist, im Einvernehmen mit der Bürgerinitiative auf einen Tag zu legen. Zudem sollen die Bürgerinnen und Bürgern Briefwahlunterlagen und Abstimmungsinformationen kostenlos und unaufgefordert erhalten, damit diese mehr Chancen haben, informiert und überlegt mitbestimmen zu können.

4) Transparenz und Stärkung der Öffentlichkeit bei den Beratungen von kommunalen Vertretungen

Zur Zeit ist die Öffentlichkeit, also die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden und Landkreise, von der Kenntnis von vielen Angelegenheiten, die in den kommunalen Vertretungen beraten werden, ausgeschlossen, weil die Regelung in § 29 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V keine hinreichend klare

und den Grundsatz der Öffentlichkeit von Beratungen von Kommunalvertretungen sichernde Regelung trifft. In den kommunalen Hauptsatzungen werden vielfach Grundstücksangelegenheiten und Vertragsangelegenheit pauschal ausgeschlossen. Gerade diese sind aber allermeist von großem Interesse für die Einwohner. In der Kommunalverfassung von Mecklenburg-Vorpommern sollte daher klargestellt werden, dass nur solche Sachverhalte nicht öffentlich gemacht werden, die unter die Geheimhaltungspflicht der Datenschutz-Grundverordnung fallen oder unter das Gesetzes über Geschäftsgeheimnisse fallen.

5) Bürger beteiligen – und zwar richtig

Wenn es um gute Bürgerbeteiligung geht, stehen wir immer noch am Anfang. Es gab erste Versuche mit Bürgerräten in Malchin und Neubrandenburg, eine Beteiligungsoffensive – vor allem durch die Landespolitik – bleibt aber aus. Zwei Vorschläge: Die Einrichtung eines ständigen Bürger-rats auf Landesebene nach dem Vorbild Ostbelgien und die Modernisierung des Petitionsrechts durch die Schaffung öffentlicher Petitionen nach dem Vorbild Thüringen.

Die Forderungen im Einzelnen

Mehr Demokratie e. V. empfiehlt für die kommende Wahlperiode des Landtags von Mecklenburg-Vorpommern konkret folgende Reformen.

Transparenzgesetz

- Einführung eines Transparenzgesetzes nach Vorbild des Gesetzentwurfs von <https://transparenzgesetz-mv.de/>

Direkte Demokratie

Landesebene

- Gebot der Zusammenlegung von Volksentscheiden mit Wahlen,
- Einführung verbindlicher Abstimmungsinformation zur Zustellung an alle Abstimmungsberechtigten vor einem Volksentscheid

Kommunale Ebene

- Verkleinerung des Negativkatalogs in § 20 Abs. 2 KV M-V, insbesondere durch die Öffnung der Bauleitplanung für Bürgerentscheide,
- Längere Frist für Korrekturbegehren,
- Senkung des Unterschriftenquorums bei Bürgerbegehren, Senkung des Zustimmungsquorums bei Bürgerentscheiden,
- automatischer Versand von Briefwahlunterlagen und verpflichtendes Anbieten von Briefabstimmung und Abstimmung in Wahllokalen bei Bürgerentscheiden.

Bürgerbeteiligung

Landesebene

- Einrichtung eines ständigen Bürgerrates nach dem Vorbild von <https://www.buergerdialog.be/> und von <https://www.buergerrat.de/aktuelles/buergergutachten-zu-ernaehrung-uebergeben>

Kommunen

- Aufhebung der Nichtöffentlichkeit von Sitzungen bei Grundstücksangelegenheiten,
- Einwohnerantrag und Antrag auf Einwohnerversammlung: Reduzierung der Unterschriftenhürde auf 1 Prozent und maximal 300 Unterschriften, sowie eine Unterschriftsberechtigung ab 14 Jahren,
- Ausweitung und bürgernahe Regelung der Einwohnerfragestunde.

Wahlrecht

- Sperrklausel bei Landtagswahlen auf drei Prozent senken,
- automatische Zusendung von Briefwahlunterlagen auf kommunaler und Landesebene,
- die Einführung einer „Proteststimme“ auf kommunaler Ebene, die es ermöglicht, ausdrücklich zu kennzeichnen, für keine der zur Wahl stehenden Parteien bzw. deren Kandidierenden zu stimmen.